



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung**

Zustand des Harwehgrabens in Neumünster

Die im Milchtrocknungswerk (MTW) anfallenden Brüden werden direkt in den Harwehgraben eingeleitet. Grenzwerte wurden insbesondere für den pH-Wert und die Temperatur zeitweilig überschritten. Die Einleitung von Brüden sollte per Genehmigungsaufgabe durch ein Monitoringprogramm begleitet werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Beim Milchtrocknungswerk sind zwei Überwachungsaspekte zu benennen:

- a) Gewässerüberwachung gemäß wasserrechtlicher Erlaubnis (hier „einmalige Überwachung“)
- b) Behördliche Überwachung (kontinuierliche Überwachung)

1. Welche Auswirkungen auf Gewässergüte und -zustand des Harwehgrabens wurden im Rahmen des Monitoringprogramms dokumentiert?

Die einmalige Überwachung wurde in der wasserrechtlichen Zulassung der unteren Wasserbehörde (UWB) festgelegt (Untersuchung des Makrozoobenthos). Diese Nachuntersuchung wurde mit dem Ergebnis durchgeführt, dass die prognostizierten Auswirkungen eingehalten wurden.

Darüber hinaus erfolgt die behördliche Überwachung durch die untere Wasserbehörde (UWB) der kreisfreien Stadt Neumünster:

Die UWB überwacht diese Einleitung (Kühl- und Brüdenwasser) am Ausgang der Druckrohrleitung etwa ein bis zwei Mal pro Monat auf die Parameter Temperatur und pH-Wert. Demzufolge kam es zu einigen Überschreitungen der Einleittemperatur (nicht des pH-Wertes). Meist traten diese bei sonnigem, warmem Herbstwetter auf, wenn die Außentemperatur höher als die festgelegte Einleittemperatur war und sich das Kühl- und Brüdenwasser im sogenannten Verweilbecken erwärmte.

Ferner werden seitens der unteren Wasserbehörde Neumünster (behördliche Überwachung) an zwei Messpunkten im Harwehgraben und an einem in der Stör etwa ein bis zwei Mal pro Monat Temperatur und pH-Wert gemessen. Dieses geschieht unabhängig von der Einleiterlaubnis im Rahmen der Gewässerüberwachung. An den Messpunkten wurden keine Auffälligkeiten auf Grund der Einleitung festgestellt.

2. Welche Behörde ist für die Durchführung bzw. Überwachung des Monitoringsprogramms zuständig?

Für die Durchführung der „einmaligen Überwachung“ gemäß der Auflage in der wasserrechtlichen Zulassung ist der Zulassungsinhaber zuständig. Die Überwachung der Auflage in der wasserrechtlichen Zulassung erfolgt durch die untere Wasserbehörde.

3. Wie gestaltet sich dieses Monitoringprogramm im Detail?

Die „einmalige Überwachung“ gemäß der Auflage in der wasserrechtlichen Zulassung beinhaltete eine Untersuchung des Makrozoobenthos an zwei Probestellen im Harwehgraben sowie an zwei geeigneten Stellen in der Stör zwischen der Altonaer Straße und der Mündung Harwehgraben zwei Jahre nach Beginn der Einleitung.

4. Welche Ergebnisse liegen vor?

Siehe Antwort zu Frage 1.